

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 20. Dezember 2023
– Drucksache 17/6026**

Bericht der Landesregierung nach § 14 Absatz 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2023 – Drucksache 17/6026 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/6026 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2024.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Klima-Maßnahmen-Register werde jährlich vorgelegt, der Klima-Sachverständigenrat nehme dazu dann Stellung. Anschließend erfolge die Beschlussfassung der Landesregierung. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den konkreten Vorschlägen des Klima-Sachverständigenrats solle auch bilateral in Form eines strukturierten Dialogs zwischen den für die jeweiligen Sektoren verantwortlichen Ministerien und den jeweiligen Sachverständigen erfolgen.

In Baden-Württemberg liege die Sektorverantwortlichkeit für die Sektoren Energiewirtschaft und Abfallwirtschaft beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, für den Sektor Industrie beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, für den Sektor Verkehr beim Ministerium für Verkehr, für den Sektor Landwirtschaft beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie für den Gebäudesektor beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Ausgegeben: 27.2.2024

1

Grundsätzlich sei vom Klima-Sachverständigenrat angesprochen worden, dass die notwendige Transformationskultur, die uneingeschränkte Zustimmung der gesamten Landesregierung, noch fehle. Dies bedeute, über gute Ansätze und einzelne Leuchtturmprojekte hinauszukommen, und dass die verschiedenen Maßnahmen in Verbindung zueinander dazu dienen sollten, die Klimaziele zu erreichen. Die einzelnen Themen dürften nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssten in der gesamten Breite mitgetragen werden. Ein weiteres Problem stelle die immer noch nicht ausreichende Geschwindigkeit dar.

Auch bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels in Klimaschutzberufen handle es sich um einen für die Transformation wesentlichen Aspekt. Es müsse darauf geachtet werden, entsprechende Fachkräfte für die verschiedenen Berufsfelder zu akquirieren. Dieser Punkt betreffe zum einen die Studiengänge und die Ausbildung, auch in den Unternehmen, zum anderen aber auch Aspekte wie die Fachkräfteeinwanderung und internationale Studiengänge. Es seien hier weitere Schritte erforderlich, um mehr Fachkräfte zu gewinnen. Sie erachte das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in diesem Zusammenhang als einen guten Schritt, da qualifizierte Fachkräfte auch aus dem Ausland benötigt würden.

Der Klima-Sachverständigenrat habe des Weiteren die finanzielle Ausstattung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bewertet. Diejenigen, die die Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene durchführten, benötigten die entsprechenden finanziellen Mittel. Dieses Thema sei in der jüngsten Vergangenheit in Deutschland sehr kontrovers diskutiert worden und sei nicht einfach zu lösen. Es müssten eine Vielzahl von Maßnahmen beispielsweise im Bereich des Netzausbaus oder im Zuge der Wärmewende finanziert werden. Es stellten sich derzeit die Fragen, wer für die Durchführung dieser Maßnahmen aufkomme, welcher Anteil überhaupt von staatlicher Seite getragen werden könne und welche Mittel privatwirtschaftlich aktiviert werden könnten.

Bei diesen Fragen handle es sich um übergeordnete Fragen, die nicht nur das Land Baden-Württemberg beträfen. Dennoch müsse auch im Rahmen der Haushaltsberatungen im Land überlegt werden, wie die Kommunen dabei unterstützt werden könnten, den Wandel weiter umzusetzen.

Der Klima-Sachverständigenrat sehe eine ausreichende Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der Wind- und Solarenergie als zentral an. Um dieses Ziel zu erreichen, seien Maßnahmen wie beispielsweise ein kommunales Flächenziel oder die Anreizsetzung zum Ausbau der erneuerbaren Energien im kommunalen Finanzausgleich vorgeschlagen worden. Diese Vorschläge müssten zunächst dahin gehend geprüft werden, ob Instrumente und Möglichkeiten im Land existierten, um diese Maßnahmen umzusetzen.

Der Bund werde voraussichtlich Gelder für die Umsetzung der Wärmeplanung bereitstellen. Das Land sei derzeit noch dabei, die Haushaltsbeschlüsse auf Bundesebene zu prüfen, um beispielsweise abschätzen zu können, welche Maßnahmen im Detail umgesetzt werden könnten, und müsse selbst noch eine genaue Auswertung vornehmen.

Weitere Punkte, die der Klima-Sachverständigenrat angesprochen habe, beinhalten das Thema Wasserstoff sowie die Notwendigkeit einer integrierten Netzausbauplanung. Hinsichtlich der Punkte Kohleausstieg, Fuel-Switch und Kraftwerkstrategie könne das Land keine alleinigen Entscheidungen treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsse noch abgewartet werden, wie das Finanzierungsmodell für die Kraftwerkstrategie in Deutschland aussehen werde. Dies sei essenziell, damit Baden-Württemberg seine Ziele erreichen könne.

Ein wichtiges Anliegen sei dem Klima-Sachverständigenrat ebenfalls, dass die Landesregierung noch mehr mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziere sowie die Bevölkerung für diese Themen sensibilisiere und besser informiere. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie entsprechende Maßnahmen ausgestaltet werden könnten und welche weiteren Möglichkeiten es neben den bereits existierenden Maßnahmen wie der dialogischen Bürgerbeteiligung, die insbesondere bei konkreten Ausbauvorhaben sehr gute Ergebnisse erziele, gebe. Bei den großen Informationsveranstaltungen von den Regionen handle es sich um Veranstaltungen,

bei denen es im Kern genau um diesen Punkt gehe. Diese Veranstaltungen böten wichtige Gelegenheiten zur Kommunikation. Darüber hinaus müsse überlegt werden, wie diejenigen Bürgerinnen und Bürger aktiviert werden könnten, die nicht an solchen Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Grundsätzlich sei sich die Landesregierung einig, dass die bereits existierenden Maßnahmen noch nicht ausreichen. Sie erachte es als wichtig, dass der strukturierte Dialog zwischen den einzelnen Sektoren und den Sachverständigen weiterhin stattfinde. Es gebe darüber hinaus eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich auch weiterhin austausche.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Summe zeige die Stellungnahme des Klima-Sachverständigenrats, dass der Handlungsdruck steige. Auch mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel reichten die Einsparungen im Hinblick auf die verbleibende Zeit nicht aus.

Bestimmte Themen müssten gesamtgesellschaftlich adressiert werden, beispielsweise über das Format des Bürgerdialogs, aber auch über andere Formate. Er nenne als Beispiele, dass es eine breite Umsetzung der Wärmewende, aber auch gesellschaftliche Veränderungen im Konsumverhalten wie beispielsweise beim Fleischkonsum geben müsse. Diese beiden Beispiele seien durchaus konfliktbehaftet. Wenn betrachtet werde, welche gesellschaftlichen Widerstände bei diesen Zielen vorhanden seien, die auch politisch ihren Widerklang fänden, müsse sich ein Stück weit die Frage gestellt werden, ob die gesamte Gesellschaft fähig sei, ihr Handeln an dem Wissen auszurichten, das auch vom Klima-Sachverständigenrat zur Verfügung gestellt worden sei.

Die Mitteilung der Landesregierung beinhalte nicht nur Aspekte, die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betreffe, sondern auch Themen, für die im Land andere Ministerien wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz oder das Ministerium für Verkehr zuständig seien. Er frage, ob die entsprechenden Ausschüsse die Rückmeldungen des Klima-Sachverständigenrats sowie den dazugehörigen Beschluss der Landesregierung ebenfalls in ihren Sitzungen berieten. Falls dies nicht der Fall sei, erkundige er sich, ob es die Möglichkeit gebe, dieses Thema dort einzuspeisen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie danke der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für den doch sehr ehrlichen Bericht. Die SPD-Fraktion habe schon zu einem früheren Zeitpunkt angemerkt, dass es ihr nicht plausibel erscheine, dass die gesetzten Ziele mit den aufgeführten Maßnahmen erreicht werden könnten, auch wenn ihre Fraktion gesehen habe, wie ehrgeizig die Landesregierung und die Regierungsfractionen an die Arbeit gegangen seien. Aus diesem Grund habe ihre Fraktion dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) seinerzeit nicht zugestimmt. Sie habe erhebliche Bedenken, dass es auf diese Weise funktionieren könne, insbesondere, da aus Sicht der SPD-Fraktion die Fachkräfte und die Finanzmittel nicht vorhanden seien und die Förderprogramme nicht so angelegt seien, dass die Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden könnten. Sie wünsche sich daher, dass Baden-Württemberg in der Umsetzung besser werde.

In der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6026, stehe unter dem Punkt „Übergreifende Bewertung“, dass auch Verlagerungseffekte geprüft werden könnten. Sie bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, zu konkretisieren, um welche Verlagerungseffekte es sich dabei handle.

Sie erachte die Ausführungen im Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften (EuK) als aufschlussreich. Auf der anderen Seite sei das EuK nicht wirklich konkret. Sie gehe davon aus, dass das Finanzministerium bzw. Vermögen und Bau für jede Liegenschaft einen konkreten Plan habe, welche Maßnahmen des Klimaschutzes dort umgesetzt würden und bis wann die Umsetzung erfolge. Sie wäre erleichtert, wenn ihr dieser Punkt in der heutigen Sitzung bestätigt werden könnte, da sie dann wüsste, dass es vorangehe.

In der Mitteilung stehe in Bezug auf den Sektor Verkehr, dass die notwendige Trendwende in Sicht sei. Sie habe mit dieser Aussage ein Problem. Wenn sie bei-

spielsweise in ihrer Region sehe, wie viele Eltern ihre Kinder wieder mit dem Auto zur Schule fahren würden, da die Bahn aufgrund von Reparaturen an den Zügen nicht fahre, könne sie keine Trendwende erkennen. Vielmehr sei hier ein großer Rückschritt erfolgt. Das Thema Verkehr mache ihr daher große Sorgen.

Ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass die Erweiterung der Maut für die Logistikbranche in Baden-Württemberg vom Tisch sei. In der Mitteilung der Landesregierung werde sie dagegen wieder erwähnt. Sie wolle wissen, wie es diesbezüglich weitergehe, zumal die Logistikbranche derzeit gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten protestiere.

Des Weiteren stehe in der Mitteilung der Landesregierung, dass die Holzbauquote in Baden-Württemberg im Jahr 2022 bei 32,4 % gelegen habe. Wenn dies tatsächlich der Fall sei, freue sie sich darüber, sie könne es jedoch nicht so ganz glauben. Sie erkundige sich, welches Kriterium für Holzbau dieser Quote zugrunde liege.

Aus Gesprächen, die sie mit einem großen Energieversorger geführt habe, habe sie die dringende Bitte mitgenommen, dass Förderprogramme so ausgestaltet werden sollten, dass sie vernünftig und ohne das Kriterium eines Anschluss- und Benutzungszwangs umgesetzt werden könnten. Die Freiwilligkeit bei den Förderprogrammen müsse vor allem im Gebäudebestand oberstes Gebot sein.

In der Mitteilung der Landesregierung werde zwar auf das Thema Abfallbeseitigung eingegangen, die Themen Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz und Abwasserbeseitigung spielten in dem Maßnahmenplan dagegen keine Rolle. Dies müsse noch einmal überdacht werden, da auch in diesen Bereichen eine Klimawandelanpassung stattfinden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei einem parlamentarischen Mittagessen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit einem Verteilnetzbetreiber sei gesagt worden, falls der Hochlauf der Gas- bzw. Wasserstoffkraftwerke nicht funktionieren sollte, gebe es ein Problem im Land, da es bei den derzeit laufenden Kohlekraftwerken sowie den Grundlastkraftwerken in der Zukunft zu einem Personalmangel kommen werde. Die Belegschaften stünden zu einem großen Teil kurz vor dem Ruhestand, neue Fachkräfte würden nicht ausgebildet, da geplant sei, die Kraftwerke abzuschalten. Wenn das Land jedoch hinter seinem Zeitplan zurückbleibe, bestehe die Gefahr, dass dann gar keine Kraftwerke mehr liefen. Dies dürfe nicht passieren. Er frage, was diesbezüglich geplant sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete seinem Vorredner von den Grünen, derzeit sei nicht vorgesehen, dass die Mitteilung Drucksache 17/6026 auch in anderen Ausschüssen beraten werde. § 14 Absatz 3 KlimaG BW besage lediglich, dass das Klima-Maßnahmen-Register nach der Beschlussfassung durch die Landesregierung dem Landtag zuzuleiten sei. Diese Aussage lasse offen, welcher Ausschuss dieses Thema behandle. Aufgrund der Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei es jedoch sinnvoll, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Bericht berate. Die Pflicht der Landesregierung sei somit formal erfüllt.

Wenn die Abgeordneten den vorliegenden Bericht der Landesregierung noch einmal in den anderen Ausschüssen beraten wollten, müssten sie einzeln auf die jeweilige Ministerin bzw. den jeweiligen Minister zugehen, damit diese den Bericht dann in dem jeweiligen Ausschuss vorstellen könnten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, als federführendes Ministerium habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den ganzen Prozess organisiert, es bewerte jedoch nicht, was aus den verschiedenen Ressorts gemeldet und eingebracht werde. Aus diesem Grund erachte sie es als durchaus sinnvoll und empfehle, diesen Bericht in den einzelnen Fachausschüssen noch einmal zu besprechen und dort tiefer gehende Fragen, die das jeweilige Ressort betreffen, zu stellen, um dem Thema die entsprechende Bedeutung zu geben.

Die Themen Energiewirtschaft, Wärmewende und Fördergrundsätze würden im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intensiv bearbeitet, auch in

Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen. Es werde darüber nachgedacht und besprochen, welcher schlanke und unkomplizierte Mechanismus entwickelt werden könne, um damit auch das entsprechende Tempo zu ermöglichen.

Zu den weiteren wichtigen Themen gehöre beispielsweise das Thema Beratung bzw. „Regionale Energieagenturen“. Die regionalen Energieagenturen würden in den nächsten Jahren beispielsweise im Bereich der Wärmewende und Wärmeanpassung zu wichtigen zentralen Stellen im Land werden.

Es seien die Verlagerungseffekte angesprochen worden. Dieser Begriff sei in diesem Fall auf das Thema Tierbestände zurückzuführen. Wenn viele Nutztiere gehalten würden, führe dies unter Umständen zu größeren Mengen an Treibhausgasemissionen. Wenn die Anzahl von Tieren reduziert werde, komme es jedoch zu Verlagerungseffekten, sodass sich die Bilanz im Endeffekt nicht maßgeblich ändere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen merkte an, er habe die Frage der Vorrednerin von der SPD dahin gehend verstanden, dass der Klima-Sachverständigenrat die mangelnde Quantifizierung des CO₂-Restsockels bei den Landesliegenschaften im Energie- und Klimaschutzkonzept angemahnt habe. Im Rahmen der Erstellung des EuK sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass das Land es bis zum Jahr 2030 nicht schaffen werde, dass in den Landesliegenschaften kein CO₂ mehr ausgestoßen werde. Dies liege daran, dass viele Gebäude angemietet seien, sodass dem Land bei diesen Gebäuden ein Stück weit die Hände gebunden seien. Hinzu komme, dass etwa die Hälfte der Wärmeversorgung in den Liegenschaften über externe Fernwärmeunternehmen erfolge.

Aus diesem Grund sei es nicht möglich gewesen, einen konkreten CO₂-Restsockel zu benennen. Das Land habe dennoch den Anspruch, die CO₂-Emissionen auch in den Landesliegenschaften bis zum Jahr 2030 soweit wie möglich zu reduzieren. Es sei klar identifiziert worden, dass der Haupthebel für die Liegenschaften die Umstellung der Wärme darstelle. Insofern laufe dort bereits ein sehr strukturierter Prozess.

Für die großen Heizwerke, die sich in Landesbesitz befänden, würden sukzessive Machbarkeitsstudien erstellt, um diese in den nächsten Jahren nach und nach umzustellen. Der aktuelle Haushalt beinhalte bereits acht Maßnahmen. Auch im Hinblick auf die sich in Landesbesitz befindlichen Heizwerke werde über eine Umstellung auf Wasserstoff nachgedacht, eine solche Umstellung könne jedoch nicht schnell vonstattengehen.

Darüber hinaus werde auch erfasst, in welchen Ämtern und Liegenschaften welche fossilen Wärmeerzeuger vorhanden seien, um diese dann nach der Bestandsaufnahme nach und nach im Rahmen der Bauprogramme umzustellen.

Das Land sei bezüglich seiner Landesliegenschaften somit nicht handlungsunfähig, sondern es sei ein strukturierter Umstellungsprozess aufgesetzt worden. Im Übrigen seien im EuK bereits viele konkrete Maßnahmen enthalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf die Frage nach der Holzbauquote, Baden-Württemberg sei mit einer Holzbauquote von 32,4 % bundesweit Spitzenreiter. Die Holzbauquote sei so definiert, dass der überwiegende Baustoff Holz sein müsse. Der Wert von 32,4 % stimme.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr bemerkte, im Sektor Verkehr müsse in der Tat noch viel getan werden, das Ziel sei noch weit entfernt. Dies sei dem Verkehrsministerium bewusst. Der Klima-Sachverständigenrat habe aber auch dem Verkehrssektor bescheinigt, dass das Land hier auf einem guten Weg sei. Es sei bereits viel entwickelt worden, viele Konzepte seien geschrieben worden, die nun in die Umsetzung gehen müssten. Am Landeskonzept Mobilität und Klima sei intensiv gearbeitet worden. Eine Maßnahme in diesem Konzept sei die Lkw-Maut. Bei der Lkw-Maut handle es sich um eine wirksame Maßnahme, um auch im Güterverkehr eine Verlagerung von der Straße hin zu anderen Verkehrsformen zu erreichen. Sie sei somit nicht vom Tisch.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erinnerte an seine Frage, wie die Planungen aussähen, wenn die Kohlekraftwerke länger laufen müssten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, der Betreiber plane, bis 2028 ein Ausstiegskonzept umzusetzen. Es müsse zunächst noch geklärt werden, wie die Finanzierungsbedingungen der Kraftwerkstrategie aussähen. Ihres Erachtens handle es sich jedoch nur noch um Tage bis Wochen, bis die Kraftwerkstrategie komme. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kümmere sich derzeit darum, dass die Strategie dann auch entsprechend umgesetzt werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6026 Kenntnis zu nehmen.

22.2.2024

Dr. Hellstern